



Amt für Schule und
Weiterbildung

09.01.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Müller

Telefon: 492-4033

MuellerHt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Schuletat 2019;
Mittelzuweisung an die städtischen Schulen

Beratungsfolge

29.01.2019 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

Vorbemerkungen:

Entsprechend den Regelungen des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes (§§ 79, 94, 95 und 96) ist der Schulträger u. a. für die ordnungsgemäße Sachausstattung der Schulen zuständig. Finanzielle Konkretisierungen oder inhaltliche Beschreibungen, wie „ordnungsgemäß“ zu definieren ist, gibt es - außer im Bereich der Lernmittelfreiheit - nicht. Somit ist die Bereitstellung der Schuletatmittel dem Grunde, nicht aber der konkreten Höhe nach eine Pflichtaufgabe der Stadt Münster.

Den städtischen Schulen und Einrichtungen werden zur Finanzierung der unterrichtlichen Sachkosten (u. a. Lehrmittel, Verbrauchsmaterialien, Reparaturen, Beschaffungen) erhebliche Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Das 1987 vom damaligen Schulausschuss beschlossene System der Mittelbereitstellung und Mittelbewirtschaftung wurde seitdem ständig weiterentwickelt und optimiert. Zum Haushalt 2019 wurden keine grundlegenden Verlagerungen oder Anpassungen in der Systematik der Mittelberechnung bzw. -zuweisung vorgenommen, allerdings werden erstmalig den Schulen mit Schulsozialarbeitern/innen (städtische Regie) Pauschalen für den zusätzlichen Büroaufwand zur Verfügung gestellt (siehe auch Hinweise unter 3.6). Veränderungen der Mittelkontingente der Schulen ergeben sich im Wesentlichen durch Schüler- und Klassenzahländerungen bzw. Änderungen bei den für die verschiedenen Zusatzmittel relevanten Basiszahlen.

1. Haushaltsmittel für Schulen und Einrichtungen

Die Haushaltsmittel, die den Schulen und Einrichtungen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, sind im Haushaltsplan (Teilergebnisplan) im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ in der Produktgruppe 03.01 „Leistungen für Schulen“ unter den entsprechenden schulformbezogenen Produkten veranschlagt.

2. Verteilung der Haushaltsmittel

Das Grundsystem für die Verteilung der Schuletatmittel basiert auf der vor Jahren vorgenommenen Aufteilung der Haushaltsmittel zu jeweils einem Drittel als einheitlicher Sockelbetrag, als Schülerbetrag und als Klassenbetrag. Darüber hinaus ergaben sich Modifizierungen bzw. zusätzliche Beträge für Verlagerungen oder besondere Einzelfallregelungen aufgrund von Gremienbeschlüssen (z. B. für Integrative Förderung, Folgekosten für "Medienentwicklungsplan" usw.).

Unter Berücksichtigung der Schülerstatistik 15.10.2018 und aller weiteren Komponenten wurden die Mittelkontingente der einzelnen Schulen ermittelt. Dies bedeutet in der Regel auch, dass sich Veränderungen zum neuen Schuljahr 2019/2020 nicht in 2019, sondern erst bei der Mittelverteilung 2020 auswirken. Nur so kann für die Schulen eine relative Planungssicherheit gegeben werden, zumal sich die Besser-/Schlechterstellungen aufgrund von zum Sommer veränderten Schülerzahlen über mehrere Jahre betrachtet in der Regel ausgleichen. Außerdem liegt der überwiegende Teil des „Bewirtschaftungszeitraumes“ (Kalendarjahr) jeweils in dem ablaufenden Schuljahr.

Soweit im Einzelfall aufgrund schulorganisatorischer Maßnahmen oder separater Beschlüsse unterjährig Veränderungen notwendig werden, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Schuletats.

Die Mittelzuweisung bei den **Berufskollegs** erfolgt seit 2008 unter spezifizierter „gewichteter“ Berücksichtigung der Schülerzahlen in den unterschiedlichen schulischen Angeboten und Bildungsgängen. Für die Berufskollegs stehen als Schuletatmittel -unter Berücksichtigung der zusätzlichen Mittel aufgrund der Integration der ESPA in das Anne-Frank-Berufskolleg- für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 472.605,11 € zur Verfügung.

Bei den „**Sonstigen Schulen**“ (Friedensreich-Hundertwasser-Schule, Gesamtschule Münster-Mitte, Helen-Keller-Schule, Mathilde-Anneke-Gesamtschule, PRIMUS-Schule, PTA-Berufsfachschule, Richard-von-Weizsäcker-Schule/Schule an der Beckstraße/Villa Interim, Weiterbildungskolleg) ergeben sich zum Teil individuelle Berechnungsmodelle aufgrund der spezifischen Situation oder Entwicklung.

Insgesamt werden den städtischen Schulen und Einrichtungen - ohne die zu einem späteren Zeitpunkt dem Schulbudget zugewiesenen Schulbuchmittel (s. Ziffer 4) - Haushaltsmittel von insgesamt **1.770.565,36 €** für 2019 zur Verfügung gestellt. Eine Übersicht der Mittelkontingente der einzelnen Schulen ist als Anlage 1 beigefügt. Schulform-/Produktbezogen ergibt sich folgende Übersicht:

Schulform	Klassen	SuS	Mittelkontingent	Betrag je SuS	Anteil Mittel	Anteil Schüler
Grundschulen	414	9.940	400.743,29 €	40,32 €	22,63%	22,81%
Hauptschulen	54	1.144	129.232,95 €	112,97 €	7,30%	2,63%
Realschulen	124	3.290	134.113,04 €	40,76 €	7,57%	7,55%
Gymnasien	386	9.055	353.856,08 €	39,08 €	19,99%	20,78%
Förderschulen	27	333	49.753,37 €	149,41 €	2,81%	0,76%
Berufskollegs	807	16.852	472.605,11 €	28,04 €	26,69%	38,67%
Sonst. Schulen	130	2.966	230.261,52 €	77,63 €	13,00%	6,81%
insgesamt	1.942	43.580	1.770.565,36 €	40,63 €	100,00%	100,00%

Bei dem „Betrag je SuS“ handelt es sich lediglich um die mathematische Rechengröße.

Diese Mittel werden von den Schulen selbstständig über die von der Stadt Münster eingerichteten Schulgirokonten bewirtschaftet. Hierauf erfolgen quartalsweise Abschlagszahlungen, die über automatisierte Verwendungsnachweise der Schulen nachträglich im städtischen Haushalt abgebildet werden. Seit 2018 werden in einzelnen Schulen stichprobenartig Beleganalysen zum Abgleich mit dem Haushaltsprogramm der Schulen vorgenommen. Diese Vor-Ort-Termine werden auch genutzt, um Hinweise zur Bewirtschaftung, Vergleichsdaten und sonstige Optimierungen zu besprechen.

3. Sondermittel

3.1 Integrative / inklusive / sonderpädagogische Förderung an Schulen

Seit 2013 wird Schulen, in denen eine entsprechende Förderung im gemeinsamen Lernen erfolgt, ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 110,00 € je Schüler/in mit sonderpädagogischem Unterrichtsbedarf zur Verfügung gestellt. Hierdurch sollen sowohl spezielle Fördermaterialien, aber auch flankierende Materialien für die Regelschüler/innen finanziert werden können. Der Gesamtbetrag für 841 berücksichtigte Schülerinnen und Schüler beläuft sich insgesamt auf ca. **92.500,00 €**.

3.2 Folgekosten „Programm Grundschule“

Zur Verbesserung der Haushaltssituation der kleineren Grundschulen werden seit vielen Jahren zusätzliche Mittel bei Schulen mit bis zu 8 Klassen nach Größe gestaffelt zur Verfügung gestellt. In 2019 belaufen sich diese auf insgesamt ca. **5.150,00 €**.

3.3 Folgekosten Medienentwicklungsplan

Neben der im Rahmen des Medienentwicklungsplanes durch die Citeq bereit gestellten Mittel werden im Schuletat zur Abdeckung der Kosten für Verbrauchsmaterialien, Ergänzungsbeschaffungen außerhalb des Medienentwicklungsplanes, Software usw. in 2019 den Schulen insgesamt ca. **306.500,00 €** zur Verfügung gestellt (Sockelbetrag je Schule in Höhe von 1.000,00 € - Primarstufe - bzw. 2.000,00 € - Sekundarstufe - zuzüglich einheitlich 7,50 € je Schüler/in).

3.4 Sachmittelausstattung für herkunftssprachlichen Unterricht

Im Schuljahr 2018/2019 nehmen ca. 1.100 Kinder am herkunftssprachlichen Unterricht teil. Hierfür wird ein Sachkostenzuschuss von 4,10 € je Teilnehmer/in im Schuletat der Stammschule (Lernorte des herkunftssprachlichen Unterrichts) eingestellt (Gesamtsumme ca. **4.450,00 €**), damit spezielle Lehrmittel bereitgestellt werden. Zusätzliche Mittel für die Schulbücher werden separat im Rahmen des Schulbuchbudgets zugewiesen.

3.5 Sachmittel für Ganztagschulen

In 2019 stehen den Schulen mit Ganztagsangeboten bis zu 45,00 € je Teilnehmer zur Verfügung, um damit sowohl flankierende Lehr- und Lernmittel (30,00 € je TN) als auch Ersatz für Küchenausstattungen (Geschirr, Töpfe, Küchenmaterialien usw.; 15,00 € / TN) zu beschaffen. Insgesamt werden hierfür (ohne „OGTS“ im Primarstufenbereich) ca. **178.300,00 €** zur Verfügung gestellt.

3.6 Bürobedarfspauschale für Schulsozialarbeiter/innen

Erstmalig in 2019 werden den Schulen Mittel für zusätzlichen Bürobedarf, der durch Schulsozialarbeit verursacht wird, zur Verfügung gestellt. Je Vollzeitstelle stehen 200,00 € jährlich (ggf. anteilig nach Stellenumfang) zur Verfügung, um insbesondere zusätzliche Sachkosten für Kopierbedarf, Büromaterial, Telekommunikation usw. abzudecken. Hierfür werden in 2019 insgesamt ca. **11.500,00 €** bereitgestellt.

3.7 Mittel für die Lehrerbüchereien

Für die generelle Unterrichtsvorbereitung und analog den von den Schülern/innen zu beschaffenden Büchern der Lernmittelfreiheit ist Bedarf für eine „Lehrerbücherei“ gegeben. Um entsprechende Bücher für Lehrkräfte zur Nutzung in der Schule vorzuhalten, werden den Schulen gestaffelt nach Schulformen jährlich zwischen 400,00 € und 1.000,00 € - insgesamt ca. **44.500,00 €** - zur Verfügung gestellt.

3.8 Sonstige Sondermittel

Bei einigen Schulen werden aufgrund ihrer besonderen Situation spezielle zusätzliche Pauschalen für besondere Zwecke (z. B. für den zusätzlichen Aufwand aufgrund mehrerer Schulstandorte) gewährt. Hier werden insgesamt ca. **8.450,00 €** zur Verfügung gestellt.

3.9 Gesamtzuordnung Etatmittel

Um die prozentualen Anteile der verschiedenen Komponenten des Schuletats aufzuzeigen, sind diese in einer schulformbezogenen Gesamtübersicht in der Anlage 2 dargestellt. Dort findet sich auch eine - mathematische - Darstellung der Mittelkontingente der einzelnen Schulformen nach Kosten je Schule, Klasse und Schüler/in.

4. Haushaltsmittel für die Schulbuchbeschaffungen (Schulträgeranteil)

Im Schuljahr 2018/2019 bewirtschaften fast alle Schulen die Schulbuchmittel als Schulbudget zusammen mit dem Schuletat. Diesen Schulen werden im Sommer für das Schuljahr 2019/2020 Mittel in Höhe von voraussichtlich ca. **1.450.000,00 €** zur Verfügung gestellt und auf die Schulgirokonten überwiesen. Hierdurch wird bei diesen Schulen eine erhebliche zusätzliche Flexibilisierung ermöglicht, da neben den „klassischen“ Schulbüchern (entsprechend der Lernmittelfreiheit) verstärkt auch andere Medien eingesetzt werden. Deren Finanzierung kann somit innerhalb des Schulbudgets erfolgen, ohne dass auf die formalen Abgrenzungen zwischen Schulbuch- und Schuletat geachtet werden muss.

Die Zuweisung für die Schulbuchmittel für das Schuljahr 2019/2020 erfolgt zur Mitte des Jahres 2019 auf der Basis der dann absehbaren Schülerzahlen des Schuljahres 2019/2020 und der Abrechnung des Schuljahres 2018/2019. Sie können daher in dieser Vorlage noch nicht mit berücksichtigt werden.

Der Fachausschuss wird regelmäßig nach Etatverabschiedung über die nach dem festgelegten Berechnungssystem errechneten Mittelkontingente der Schulen und Einrichtungen informiert. Die vorgenannten Haushaltsmittel, über welche die Schulen bereits in Kenntnis gesetzt wurden, stehen für das Jahr 2019 zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung.

Hierzu gehört auch, dass die Schulen - nach Schulformen gestaffelt - bis zu maximal 25 % bis 35 % der laufenden Mittel ansparen dürfen, um diese Mittel in Folgejahren zweckentsprechend einsetzen zu können. Für die durch die Umstellung von G 8 auf G 9 betroffenen Gymnasien wurde diese Höchstansparregelung für die Kalenderjahre 2018 und 2019 ausgesetzt.

In Abstimmung mit den Schulen sind perspektivisch weitere Flexibilisierungen und Weiterentwicklungen grundsätzlich vorstellbar. Soweit sich hier Veränderungen ergeben, wird dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung darüber berichtet.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die Mittelkontingente der Schulen 2019

Anlage 2: Schulformbezogene Gesamtübersicht